

**Aktion**  
MENSCH



Mehr Informationen  
erhalten Sie unter  
[www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)



**Aktion Mensch e.V.**  
Heinemannstr. 36  
53175 Bonn  
Telefon: 0228 2092-0  
[info@aktion-mensch.de](mailto:info@aktion-mensch.de)  
Stand: Februar 2014

**Arbeit möglich  
machen!**

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen  
mit schwerer und mehrfacher Behinderung

**DAS WIR GEWINNT**

# Das unteilbare Recht auf Teilhabe

---

Eine gemeinsame Initiative von:



unter Beteiligung von Prof. Dr. Karin Terfloth,  
Pädagogische Hochschule Heidelberg und Prof.  
Dr. Wolfgang Lamers, Humboldt Universität Berlin

Wir alle wissen, welche hohe Bedeutung Arbeit für das Leben der meisten Menschen hat.

Viele Bemühungen der Politik und vieler Akteure zielten deshalb in den letzten Jahren darauf ab, die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Im Fokus stand dabei bisher vor allem die Teilhabe von Menschen mit leichteren Beeinträchtigungen am allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein anderer Personenkreis hingegen scheint in der allgemeinen Inklusionsdebatte eher wenig im Blick, nämlich Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung.

Doch das Recht auf Teilhabe ist unteilbar – und Inklusion ist erreicht, wenn auch Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf als gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gesellschaft angekommen sind und die in der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechte auch für sie verbindliche Anwendung finden.

Mit Ihrer Unterstützung möchten die Aktion Mensch und die beteiligten Verbände diesen Personenkreis deshalb in das Blickfeld der Fachöffentlichkeit rücken und Impulse für die Weiterentwicklung der Teilhabeangebote setzen.

Beispiele guter Praxis sollen bekannt werden und weitere Akteure dazu inspirieren, innovative und inklusive Konzepte und Angebote zu entwickeln, um die Teilhabe an arbeitsweltbezogener Bildung und Arbeit für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zu verbessern und zu sichern.

Dabei wünschen wir allen Beteiligten gutes Gelingen!

**Maria Loheide**

Vorstand Sozialpolitik

Diakonie Deutschland

(für die beteiligten Verbände)

**Armin v. Buttler**

Vorstand

Aktion Mensch

## Viel Platz und frische Luft

Praxis-  
beispiel



„**Platz und frische Luft**, Kontakte und Anerkennung“, so beschreibt Johannes Rolfes, Assistent der alsterdorf assistenz west, die Vorteile der Tätigkeit auf dem Gelände des Nachwuchsleistungszentrums des Fußballvereins FC St. Pauli in Hamburg. Die Beschäftigten aus der Tagesförderstätte tagewerk.osdorf pflegen seit 2006 zwei Mal in der Woche die Hecken und den Rasen und halten die Anlage in Schuss. Das großzügige Gelände bietet Arbeits-

möglichkeiten für Menschen mit geistigen und körperlichen Einschränkungen, die nicht in einer Werksatt für behinderte Menschen (WfbM) aufgenommen werden und bisher nicht dauerhaft in den Räumlichkeiten einer Tagesförderstätte beschäftigt werden konnten. Hier aber ist Platz für jeden!

„Für mich hat sich vieles geändert“, sagt Johannes Rolfes. „Der Arbeitsalltag ist lebendiger geworden und es entstehen viele Kontakte. Ge-

rade zu Beginn des Projekts kam es häufig zu Fragen von Schülern, insbesondere wenn Beschäftigte ungewöhnliche Verhaltensweisen an den Tag legten.“ Johannes Rolfes ist nicht mehr nur der Assistent der Beschäftigten, der die Schubkarre mit ihnen schiebt oder hilft, die Harke zu greifen. Er und seine beiden Kollegen sind auch Vermittler zwischen den Menschen mit und ohne Behinderung auf dem Trainingsgelände. „Inzwischen ist unser Team von etwa zehn Menschen mit Behinderung hier aber zu einem selbstverständlichen Teil der Abläufe geworden.“

„Als wir 2011 den Preis ‘exzellent:kooperation’ der BAG WfbM auf der ‘Werkstätten: Messe’ gewonnen haben, hat uns das sehr in unserer Arbeit bestärkt“, so Johannes Rolfes, der als pädagogische Fachkraft von Anfang an dabei ist. „So soll Arbeit sein: sichtbare Erfolge fördern die persönliche Weiterentwicklung. Dazu tragen auch Lob und Anerkennung durch den Platzwart bei. Deshalb suchen wir nach weiteren Kooperationen mit Einrichtungen und Firmen, mit dem Ziel, einen Bezug zur Arbeitswelt in unseren Beschäftigungsprojekten herzu-

stellen“, sagt er. Und so war es eine gute Fügung, dass aus der gemeinsamen Nutzung des Sportgeländes von Nachwuchsleistungszentrum und der naheliegenden Julius-Leber-Schule die nächste Kooperation entstand.

Seit Mai 2007 pflegt eine Gruppe von Beschäftigten die großflächigen Grünanlagen rund um die Schulgebäude als Unterstützung für den Hausmeister.

Durch diesen und andere Erfolge entstand die Idee zu dem Projekt „Die Arbeit-Geber“. Mit Unterstützung von Aktion Mensch werden hier seit Anfang 2012 integrierte Beschäftigungsplätze für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und Mobilitätseinschränkungen initiiert. Raus aus den Räumen der Tagesförderstätte hin zu Orten, an denen die Beschäftigten mit sinnvollen Tätigkeiten am Arbeitsleben teilhaben.



### Kontakt

Jürgen Heinecker  
tagewerk.osdorf  
Bornheide 76a  
22549 Hamburg

Telefon: 040 – 87 00 04 06

j.heinecker@alsterdorf-assistenz-west.de

www.alsterdorf-assistenz-west.de

# Recht und Umsetzung

**Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** schreibt das Recht auf Bildung (Art. 24) und auf den Zugang zu Arbeit (Art. 27) für alle Menschen mit Behinderung fest. Dies gilt uneingeschränkt auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Um an Arbeitsprozessen oder Bildungsangeboten teilnehmen zu können, sind sie aufgrund von Beeinträchtigungen der mentalen, sensorischen sowie Stimm- und Sprechfunktionen, oft verbunden mit einer Einschränkung bewegungsbezogener Funktionen, umfassend auf Unterstützung angewiesen. Die Fähigkeit, arbeitsweltbezogen tätig sein zu können, kann sich oftmals erst in individuell abgestimmten Bildungs- und Förderangeboten ausbilden. Die bundesweite Entwicklung solcher Angebote ist die Voraussetzung für die Umsetzung der in der UN-BRK formulierten Rechte.

Tatsächlich aber ist die Umsetzung der von der Bundesregierung anerkannten und

ratifizierten UN-BRK in Deutschland noch lange nicht erreicht. Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung werden derzeit in der Regel nicht nur vom allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern (mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen) auch von der Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen ausgeschlossen. Dies stellt vor dem Hintergrund der UN-BRK den Tatbestand der Diskriminierung dar.

## Orientierung an der Arbeitswelt

Eine arbeitsweltbezogene Orientierung nach der Schulzeit findet für diese Menschen nicht verbindlich statt. Sie werden oftmals ohne eine weitere Bedarfsfeststellung auf Angebote der Tagesförderung im Rahmen der „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ gemäß §§ 53 und 54 SGB XII (wie zum Beispiel Tagesförderstätten, Förderstätten oder



Korken sortieren in der Tagesstätte Ilse Wilms.

tagesstrukturierende Angebote von Wohnheimen) verwiesen. Laut den Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) lag die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten 2011 bundesweit bei rund 23.250 Personen.

Im Bereich der Tagesförderung hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl unterschiedlicher Angebotsformen entwickelt. Bundesweit einheitliche Kriterien sind je-

doch nicht vorhanden. Die konzeptionelle Ausgestaltung obliegt den einzelnen Ländern und den Leistungsanbietern. Teilhabechancen werden somit wesentlich durch den Wohnort bestimmt. Deshalb ist die Entwicklung bundesweiter geltender fachlicher Kriterien für Arbeitsangebote für den Personenkreis dringend erforderlich.

# „Wenn ich mal krank bin, fehlt mir die Arbeit“

*Trotz erhöhten Unterstützungsbedarfs in einer Werkstatt für behinderte Menschen*

Praxis-  
beispiel



**Vorsichtig führt Nadine Maaß ihre Finger** in eine Schachtel. Sie konzentriert sich, greift nach einem kleinen Plastikröhrchen und steckt es in ein Brett. „Ich arbeite in der Industriemontage. Ich packe Armaturenkappen für Feuerlöscher aus. Mein Kollege montiert sie anschließend“, sagt die 28-Jährige. Und das ist nicht al-

les: Seit einigen Jahren sortiert Nadine Maaß in der Werkstatt der Lebenshilfe Oberhavel Nord außerdem Einzelteile für Kanister und Fässer, faltet Etiketten, trennt Verpackungsmaterial und kontrolliert Lautsprecherverkleidungen. „Die werden in Autos eingebaut. Deshalb dürfen sie keine Fehler haben“, sagt sie. Maaß ar-

beitet hier montags bis freitags, jeweils von 8 bis 13 Uhr. So bleibt genug Zeit für Entspannung und Physiotherapie. Ihre Aufgaben nimmt sie sehr ernst und fühlt sich als Teil eines Teams.

## „Die Arbeit macht Spaß. Und ich mag meine Kollegen.“

Das war nicht immer so. Am Anfang machte ihr die neue Aufgabe auch Angst. „Ich war im Berufsbildungsbereich und wollte dort gar nicht weg“, erinnert sie sich. Frau Maaß absolvierte verschiedene Praktika. Vor allem die lauten Arbeitsgeräusche in anderen Abteilungen der Werkstatt strengten sie an. Ihre Kollegen waren entscheidend für die Eingewöhnung: „Sie mussten lernen, auf Frau Maaß zu achten, sie zu unterstützen und mit ihr zu sprechen. Dadurch verlor sie ihre Schreckhaftigkeit – und wurde immer ehrgeiziger“, erzählt Ute Thiele vom Sozialdienst der Lebenshilfe. Nadine Maaß hat erhöhten Unterstützungsbedarf. Sie sitzt im Rollstuhl und ist geistig behindert. Sie trainierte lange, bis sie mit ihren Händen ver-

schiedene Gegenstände greifen konnte. Damit auch das Ablegen ohne Probleme klappt, hat ihr Rollstuhl eine extra angefertigte Arbeitsplatte. Diese ist nicht das einzige Hilfsmittel: „Wir haben auch Steckvorrichtungen, Führungsschienen und Zählvorlagen gebaut“, erklärt ihre Gruppenleiterin Cordula Neumann. Das Team der Werkstatt musste kreativ sein und verschiedene Dinge einfach ausprobieren. „Außerdem braucht sie Unterstützung bei der Pflege“, so Neumann. Ihr bleibt dadurch weniger Zeit für ihre Kollegen. „Aber die Kollegen schätzen Frau Maaß sehr, deshalb verstehen sie das“, sagt Neumann. Nadine Maaß selbst kann sich ein Leben ohne Arbeit gar nicht mehr vorstellen: „Wenn ich mal krank bin, fehlt mir die Arbeit. Und ich habe hier Freunde gefunden.“



**Kontakt**

Ute Thiele

Lebenshilfe Oberhavel Nord e. V.

Darrgang 2a

16792 Zehdenick

Telefon: 0 33 07 – 47 01 1

lebenshilfe-oberhavel-nord\_ev@

t-online.de

www.lebenshilfe-oberhavel-nord-ev.de

# „Ja, aber ...“ – „Warum denn nicht?“

*Martin Eckert, Vater einer 36-jährigen Tochter mit Schwerbehinderung, berichtet:*

Praxis-  
beispiel



Anna Eckert schneidet Tierfutter klein.

**Selbstständigkeit und Selbstbestimmung** für Menschen mit Behinderung? Ja, das Ziel stimmt! Aber wie soll das für Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung gehen? Wir Eltern schwer behinderter Töchter und Söhne lernen in unseren Familien eines sehr früh: „Ja, aber...“. Meine Tochter Anna hat aufgrund ihrer schweren Behinderung keine Aufnahme in einer Werkstatt gefunden, sondern einen Platz in einer Tagesförderstätte. Anna ist jetzt 36 Jahre alt und besucht die Tagesförderstätte Ilse Wilms in

Hamburg täglich für jeweils sechs Stunden. Ende der 1990er Jahre entwickelte die Tagesförderstätte ein neues Arbeits-Konzept (siehe Infokasten). Das Herstellen von Waren und deren Verkauf standen nun im Mittelpunkt. Wo früher gemütliche Stunden auf dem Sofa den Tag bestimmten, stellte sich nach und nach ein Arbeitsalltag ein. Den Platz der beiden Sofas hatte jetzt eine gut ausgestattete Küchenzeile eingenommen. Davon waren die Angehörigen nicht durchweg begeistert.

„Nun ist mein Sohn so schwer behindert und jetzt muss er auch noch arbeiten...“ oder „Mit ihrer Tochter mag das ja alles möglich sein, aber mit unserer Melanie...“, so einige der Eltern.

Nach anfänglichen Bedenken akzeptierten wir Eltern das neue Konzept als eine gute Arbeits- und Bildungsmöglichkeit für unsere erwachsen gewordenen Kinder. Wir kannten die MitarbeiterInnen und wussten, dass unsere Angehörigen weiter zu ihrem Recht kommen würden: Pflege, persönliche Zuwendung, Pausen und keine Überforderung. Unser Vertrauen zahlte sich schließlich aus. Bei Festen und anderen Veranstaltungen schauen wir inzwischen mit Stolz auf den Verkaufstand der Tagesförderstätten, mit Kerzen, handgeschöpften Papierwaren, Seifen und Leckereien. Alles selbst angefertigt von unseren Söhnen und Töchtern, die offensichtlich arbeiten können und wollen. Und wir Eltern finden es inzwischen selbstverständlich, dass am Anfang einer jeden Tätigkeit für alle ein Ausprobieren verschiedener Arbeitsmöglichkeiten und ein Kennenlernen der eigenen Vorlieben oder auch Ab-

neigungen steht. Auch Anna gehört inzwischen mit Freude und Eifer seit über einem Jahr zu der kleinen Gruppe, die regelmäßig im Tierpark Schilder putzt und Tierfutter vorbereitet. Jetzt heißt es nicht mehr „Ja, aber“, sondern „Warum denn nicht?“.

Das Konzept **„Feinwerk“**, 2010 von der bag:wfbm mit dem exzellent:bildungspreis ausgezeichnet und von der Aktion Mensch unterstützt, ermöglicht Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine zweijährige qualifizierende Maßnahme im Rahmen ihrer Tätigkeit in Tagesförderstätten. Dabei können sie verschiedene Arbeitsbereiche ausprobieren, in Lernprozessen die eigene Qualifikation verbessern und Grundlagen für eine selbstbestimmte Wahl ihres Arbeitsplatzes legen.



**Kontakt**

Anke Christine Kniep  
Leben mit Behinderung Hamburg  
Südring 36  
22303 Hamburg  
Telefon: 040 – 270 790 519  
kniep@lmbhh.de  
www.lmbhh.de

# Beispiele guter Praxis gesucht!

---

**Die Rahmenbedingungen** sind vielerorts nicht optimal. Trotzdem engagieren sich bundesweit zahlreiche MitarbeiterInnen, Träger, Einrichtungen, Dienste und Angehörige, um die Teilhabe an arbeitsweltbezogener Bildung und am Arbeitsleben von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zu ermöglichen. Unterschiedliche Bildungs- und/oder Arbeitsangebote konnten bereits entwickelt werden, bei denen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung aktiv und teilweise selbstständig arbeiten. Diese reichen von einfachen Montagearbeiten über die Herstellung kunsthandwerklicher Produkte bis hin zu Arbeitsmöglichkeiten im Gemeinwesen. Nicht selten sind alle Beteiligten überrascht, wie hoch die Zufriedenheit der Beschäftigten ist und welche Veränderungen im Verhalten und welche neuen Kompetenzen sichtbar werden, wenn man gemeinsam individuell geeignete Bildungs- und

Beschäftigungsformen sucht und entwickelt.

## Es kann gelingen! Machen Sie mit!

Beispiele „guter Praxis“ sind für andere Einrichtungen, MitarbeiterInnen und Familien eine Anregung und geben Hilfestellung für die Weiterentwicklung eigener Angebote. Davon können andere lernen! In einem gemeinsamen Film der Aktion Mensch und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung sollen ausgewählte Best Practice Beispiele anschaulich vorgestellt werden. Senden Sie uns Ihre Beispiele „guter Praxis“ an die angegebene Adresse und gewähren Sie Einblick in Ihre Konzepte und Erfahrungen. Beschreiben Sie, wie Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an arbeitsweltbezogener Bildung und Arbeit teilhaben



Cristina Mendico mahlt Kaffee für den Verkauf.

können. Erwünscht sind Texte, Fotos oder Filme, die einen Eindruck von Ihrer Arbeit für und mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung vermitteln (Bilder von Arbeitsplätzen, Arbeitsergebnissen, Arbeitsvorrichtungen oder Videosequenzen von Arbeitsprozessen etc.). Sie können sowohl Beispiele von Gruppen als auch von einzelnen Personen, die in einem arbeitsweltbezogenen Kontext beschäftigt sind, einreichen.

Voraussetzung für die Veröffentlichung von Fotos oder

Filmaufnahmen ist das Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung aller abgebildeten Personen.



**Für weitere Informationen  
sowie das Einsenden von Beispielen  
wenden Sie sich bitte an:**

Mathias Westecker  
Leben mit Behinderung Hamburg  
Südring 36  
22303 Hamburg  
Telefon: 040 – 270 790 918  
unterstuetztes-arbeiten@lmbhh.de  
www.lmbhh.de

# Von der Theorie zur Praxis

---

## Müssen alle Menschen arbeiten?

Es geht nicht um eine Arbeitspflicht, sondern um die Schaffung von Möglichkeiten für einen Personenkreis, der bisher vor dem Hintergrund unklarer und überholter gesetzlicher Regelungen in der Praxis weitgehend von arbeitsweltbezogener Bildung und Tätigkeit ausgeschlossen wird. Die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beinhaltet das Recht auf den Zugang zur Arbeit unabhängig vom Unterstützungsbedarf. Wir sollten daher nicht mehr diskutieren, ob wir diesbezüglich Angebote machen – sondern dies als Auftrag annehmen und Angebote in der Praxis umsetzen.

## Sind alle Menschen arbeitsfähig?

Tätig zu sein, hat für jeden Menschen Bedeutung und stellt ein Grundbedürfnis dar. Wenn Menschen dabei auch zeitlich und inhaltlich unterschiedliche Vorlieben haben, so ziehen sie doch Selbstwirksamkeit, Selbstbestätigung und soziale Anerkennung daraus.



Prof. Dr. Karin Terfloth  
Pädagogische Hochschule Heidelberg

Arbeiten verlangt zielorientiertes Handeln. Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung brauchen dabei Assistenz und die Möglichkeit, dies im körperlichen und geführten Miterleben von Arbeitstätigkeiten lernen zu können.

Solche Angebote können in Tagesförderstätten, in Werkstätten für behinderte Menschen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch in anderen Organisationsformen erbracht werden. Wichtig ist, dass die Angebote konzeptionell gesichert sind, ausreichende Ressourcen eingeplant werden und die MitarbeiterInnen sich dafür qualifizieren können.

# Ziel: Teilhabe sichern!

---

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und weitere Organisationen engagieren sich für die Belange von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Sie setzen sich konsequent und mit Nachdruck für Menschen ein, die nicht für sich selbst sprechen können. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung am Arbeitsleben nachhaltig zu verbessern.

Um dies zu erreichen, muss der Rechtsanspruch auf arbeitsweltbezogene Bildung und Arbeit für alle Menschen mit Behinderung unabhängig vom Umfang ihres Unterstützungsbedarfs sichergestellt werden. Bestehende gesetzliche Regelungen und Verordnungen müssen unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Der Zugang zu Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben muss ohne Einschränkungen für alle Menschen mit Behinderung möglich sein. Das in § 136 SGB IX beschriebene „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ ist deshalb als Zugangskriterium für die Teilhabe am Arbeitsleben zu streichen. Außerdem ist es notwendig, für den Personenkreis bundesweit geltende fachliche Kriterien für Bildungs- und Arbeitsangebote zu schaffen.

---